

»Ich habe mich oft erklären müssen«

Dorothee Gepp engagiert sich bei »donum vitae« seit zwanzig Jahren in der Schwangerenkonfliktberatung

Mein Engagement bei *donum vitae*, übersetzt: »Geschenk des Lebens«, begann im Jahr 2000. Damals durften die katholischen Beratungsstellen auf den Druck aus Rom hin keine Beratung mehr bescheinigen, die eine straffreie Abtreibung in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft ermöglicht. »Abtreibung darf nicht sein!« Diese Aussage empfand ich als extrem verkürzt. Mit ihr wurde die Not der betroffenen Frauen einfach negiert. Wir wollten stattdessen auch jenen Frauen eine Tür offenhalten, die über eine Abtreibung nachdenken. Donum vitae Emsland hat seitdem 8500 Frauen beraten, vierzig Prozent haben die Konfliktberatung in Anspruch genommen. Ich arbeitete ehrenamtlich im Vorstand, die letzten zehn Jahre als Vorsitzende. Wir wollen, dass Frauen in Not zugewandte, respektvolle und kompetente Beraterinnen erleben. Bei uns sind das Sozialpädagoginnen.

Die Arbeit der Beraterinnen ist immer ergebnisoffen angelegt. Sie nehmen der schwangeren Frau die Entscheidung nicht ab, sie benennen jedoch Ressourcen, stellen Unterstützungsmöglichkeiten und Begleitung für ein mögliches Leben mit Kind vor. Aber die Frauen erfahren auch, wo sie eine Abtreibung vornehmen können und wie sie abläuft. Die Beratung ist eine gesetzliche Pflicht. Doch wir von donum vitae sehen sie vor allem als eine Phase, in der die be-



FOTO: PRIVAT

Dorothee Gepp, geboren 1948, wohnt in Sögel im Emsland. Sie ist Pädagogin und Mutter von drei erwachsenen Kindern.

troffenen Frauen ihre Lebenssituation klären und zu einer wirklich reflektierten Entscheidung finden können. Alleine oder nur im Austausch mit einer Freundin wären viele Frauen überfordert. Es geht schließlich um eine Entscheidung, die nicht revidiert werden kann.

Die Gesetzgebung in Deutschland ist fürsorglich, sie bietet Hilfe statt Strafe. Ganz im Gegensatz zur Fristenregelung in vielen europäischen Ländern. Insofern ärgert es mich, wenn Gegner der Paragraphen 218 und 219 behaupten, dass Frauen seit 1995 durch die Beratungspflicht noch immer kriminalisiert seien. Die Bindung der Abtreibungsregelung an das Strafgesetzbuch finde allerdings auch ich schwierig. Die Beraterinnen sagen aber, dass dies in der praktischen Arbeit nie ein Thema ist. Ich würde mir wünschen, dass die positiven Effekte der Beratung viel bekannter würden. Die einfache Aussage: »Abtreibung, selbst in der zeitlichen Frist und medizinisch begleitet, darf nicht sein«, wird den individuellen Situationen, in denen sich die betroffenen Frauen befinden, so wenig gerecht wie eine einfache Freigabe.

Für mein Ehrenamt habe ich mich manches Mal erklären müssen. Aber es war wichtig und richtig. Dennoch freue ich mich, dass nun eine Nachfolgerin für mich gewählt worden ist. Protokoll: Annette Lübbers